

# Institut Equestre National Avenches

## Schutzkonzept Trainingscenter

### 1. Allgemein

- Verordnung 2 Covid vom 13. März 2020 - Änderung vom 29. April 2020
- Lockerungsmassnahmen ab dem 6. Juni auf Grund des Bundesratsentscheids vom 27. Mai 2020
- Sanitär-epidemiologische Leitlinien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).
- Schutzkonzept für eine Strategie zum schrittweisen Ausstieg aus der Coronakrise für den Pferdesport vom 30. April, herausgegeben vom SVP.
- Personen mit Krankheitssymptomen ist der Besuch des IENA-Trainingscenter nicht gestattet.

### 2. Reservierung

- Externe Personen, die von den Einrichtungen der IENA profitieren möchten, müssen sich beim IENA-Sekretariat vor Ort per E-Mail ([info@iena.ch](mailto:info@iena.ch)) oder telefonisch (026 676 76 76) anmelden. Die Angabe von Namen, Vornamen, Telefonnummer und Anzahl der Pferde ist erforderlich. Bei Buchungen vor Ort sind die Schutzmassnahmen gemäss Punkt 4 zu beachten.
- Die Reservierung ist erst nach Bestätigung durch das Sekretariat gültig.
- IENA-Mieter sind verpflichtet, sich für die Nutzung der FEI-Einrichtungen beim Sekretariat anzumelden.
- Die Mieter müssen sich für die Nutzung der Trab- und Galoppbahn nicht anmelden.
- Es ist den Mietern der IENA strengstens untersagt, Besucher im Trainingscenter zu empfangen.

### 3. Zahlung

- Die Bezahlung der Reservierungen darf nur per Banküberweisung oder durch einen Gutschein erfolgen, der in einen der beiden Briefkästen vor der Eingangstür des Büros und vor der Eingangstür des Restaurants einzuwerfen ist (siehe Karte im Anhang).
- Unter keinen Umständen dürfen Reservierungen im Restaurant bezahlt werden.
- Gutscheine können per Banküberweisung (mit Versand per Post) oder direkt vor Ort beim IENA-Sekretariat erworben werden. Beim Kauf vor Ort sind die Schutzmassnahmen gemäss Punkt 4 zu beachten.
- Gutscheine können auf keinen Fall im Restaurant erworben werden.

#### **4. Anwesenheit im Sekretariat**

- Es wird jeweils nur eine Person zur gleichen Zeit in das Sekretariat eingelassen.
- Jede Person, die das Sekretariat besucht, muss zunächst ihre Hände mit den dafür vorgesehenen Produkten desinfizieren.
- Sowohl innerhalb des Sekretariats als auch in der Warteschlange muss stets ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden.
- Türgriffe und der Sekretariatsbereich werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

#### **5. Anreise und Parkplatz**

- Die Anreise zum Standort erfolgt mit individuellen Transportmitteln.
- Die Anreise muss so geplant werden, dass man frühestens 30 Minuten vor dem reservierten Zeitfenster, für die Nutzung der Infrastruktur, am Standort eintrifft.
- Das Parken darf nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz erfolgen, entsprechend dem Plan im Anhang. Zwischen jedem Fahrzeug muss ein Mindestabstand von 2m eingehalten werden.

#### **6. Garderobe und Toiletten**

- Es dürfen nur die auf dem beigefügten Plan angegebenen Toiletten benutzt werden. Sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

#### **7. Nutzung der Infrastruktur**

- Der Zugang zur Infrastruktur ist nur Personen gestattet, die sich beim IENA-Sekretariat angemeldet haben und dazu berechtigt sind.
- Unter keinen Umständen dürfen die als "geschlossen" gekennzeichneten Infrastrukturen genutzt werden.
- Die angemeldeten Personen werden täglich vor Ort kontrolliert.
- Zusätzliche Anweisungen der IENA Mitarbeiter sind zu befolgen.
- Der Zugang zur Infrastruktur ist für Besucher verboten. Reitlehrer und Begleitpersonen müssen im Rahmen der genehmigten Anzahl Teilnehmer angekündigt werden.
- Trainings erfolgen einzeln oder in Gruppen und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.
- Wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, muss im Fall einer Ansteckung, die Kontaktaufnahme der Personen gewährleistet werden können.
- Ein Mindestabstand von 2 m muss immer eingehalten werden, auch zu Pferd.
- Jeder Reiter muss die Bahnen und Trainingseinrichtungen unverzüglich nach Abschluss des Trainings verlassen.

## 8. Ställe

- Boxen können gemietet werden, es müssen aber die unter 7.a aufgeführten Regeln respektiert werden. Der Antrag ist an das Sekretariat zu richten. Es gelten die Abstands- und Hygienevorschriften des BAG.

## 9. Restaurant

- Das Restaurant ist für Reiter und Besucher geöffnet. Es gelten die Richtlinien des BAG und GastroSuisse.

## 10. Ausschluss

- Die IENA behält sich das Recht vor, allen Personen, die dieses Schutzkonzept nicht respektieren, den Zugang zu ihren Infrastrukturen zu verweigern.

## 11. Kommunikation

- Das vorliegende Konzept ist unter [www.iena.ch](http://www.iena.ch) zu finden und steht im pdf-Format zur Verfügung.
- Das Konzept wird ebenfalls jedem Teilnehmer bei der Anmeldung übermittelt.

### Wichtige Informationen

- Anmeldung beim Sekretariat unter 026 676 76 76 - [info@iena.ch](mailto:info@iena.ch)
- Zahlung per Banküberweisung oder per Gutschein, der in den Briefkasten vor dem Sekretariat zu hinterlegen ist
- Ein Mindestabstand von 2m muss immer eingehalten werden, auch zu Pferd

